



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses
für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften am 01.12.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:02 Uhr bis 18:07 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:36 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:34 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Feigl
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme ab 16:51 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen und Personal
Reik Möller	Referent GB OB
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Corinna Wolff	Leiter Fachbereich Finanzen
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Kirsten Schneider	Leiterin Team Finanzen und Fördermittel
Thomas Stimpel	Referent GB I
Vanessa Gaebel	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertretung durch Herrn Dr. Lochmann
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung durch Herrn Eigendorf

zu Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim sagte, dass Herr Fritz mitteilen lassen hat, dass er jegliche technischen Aufzeichnungen in Ton, Bild o. ä. untersagt.

zu Herr Fritz zum Haushalt 2021

Herr Fritz fragte, wie die Verwaltung es geschafft hat, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die große Belastung durch die Entwicklung der Corona-Pandemie als auch die Belastung durch die Schuldentilgung, die angestoßen wurde. Er fragte, ob im Haushalt Einnahmepositionen geführt werden, die im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erheblichen Zuwachs erwarten lassen, die aus den öffentlichen Abgaben der Einwohner/-innen gespeist werden, wie Steuern, Gebühren und Beiträge.

Außerdem fragte er, ob im Bereich der Verwaltungsgebühren solche Zuwächse erwartet werden und wenn ja, wie diese generiert werden sollen.

Herr Fritz fragte, ob Zuwachs in den Bereichen der Einnahmerekchnung, wo es um die Einzahlung Dritter auf der Basis indirekter Abgaben der Einwohnerschaft, z. B. durch privatwirtschaftlich als Preisaufschläge umgelegte Abgaben, kommt.

Herr Geier sagte, dass er diese Fragen in der Sitzung am 08.12.2020 beantworten wird.

Herr Fritz fragte nach, ob der Haushalt mit einem gewissen Puffer versehen wird, also ob Finanzpositionen als Reserven für weitere unvorhersehbare Dinge vorgesehen werden und wenn ja, an welcher Stelle und in welcher Form. Des Weiteren erklärte er sich mit der Beantwortung in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2020 einverstanden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim fragte nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Da es hierzu keine Wortmeldungen gab, bat er um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929
 - 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019, hier: Stellenplan IT macht Schule
Vorlage: VII/2020/02051
 - 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02052
 - 5.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer:
VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02053
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift**

Es lagen keine Niederschriften zur Bestätigung vor.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

GB III.

Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Meerheim rief die einzelnen Seiten des **GB III** auf.

Fachbereich Veranstaltungen

Seite 724 Konzerthalle Ulrichskirche

Frau Dr. Brock fragte, warum der Haushaltsansatz hier geringer ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die 48 TEUR weniger für Dienstleistungen mit den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen zu tun haben. Die objektbezogene Zuordnung wurde entsprechend der Lebenszyklen von Immobilien etwas geändert, sodass es dadurch leichte Verschiebungen an verschiedenen Stellen gibt. Diese Aufwendungen sind ein großer Deckungskreis im Fachbereich Immobilien.

Laternenfest 2021

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dieses 2021 stattfinden wird, was Frau Dr. Marquardt hofft.

Seite 727

Herr Dr. Meerheim wollte zur Steigerung im Ansatz mit einem Zuschuss von über 130 TEUR mehr wissen, was hier geplant ist. Das Thalia wurde vor Jahren dem Neuen Theater weggenommen, um Kosten zu sparen und jetzt ist eine Steigerung enthalten, was ihm unklar ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies ausschließlich für die gebäudewirtschaftlichen Leistungen vorgesehen ist. Sie verwies auf die Frage-Antwort-Übersicht, wo dies mit enthalten ist. Es wurden ca. 140 TEUR für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die dringend erforderlich sind. 50 TEUR sind die Betriebskosten.

Fachbereich Immobilien

Herr Wolter fragte zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Bemessung des mittelfristigen Haushalts, wo es in der Erläuterung heißt: Bei einer Anmietung wurde eine objektkonkrete Darstellung aller angemieteten Objekte zugrunde gelegt. Er fragte, ob dies heißt, dass es für das Jahr 2021 erstmals eine konkrete Untersetzung gibt.

Herr Heinz sagte, dass darauf geachtet wurde, dass dies objektkonkret erfolgt, es gibt noch einen Pauschalbetrag insbesondere für kurzfristige Anmietungen, vor allem für den Schulbereich, was repariert worden ist.

Herr Dr. Meerheim fragte zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nach und verwies auf die Erläuterung zu den 587 TEUR, dass der erhöhte Mehrbedarf aus dem Umzug in den Verwaltungsstandort Scheibe A resultiert. Im vergangenen Jahr waren hierfür 185 TEUR eingeplant, deswegen fragte er, ob sich der Umzug derart verteuert hat.

Herr Heinz erklärte, dass die präzise Abstimmung, welche Ämter mit welchem Aufwand und auch welche kleinteiligen Möbelteile benötigt werden, sich hier mit abbildet. Dies kommt zusätzlich zu den rund 2 Mio. EUR im Finanzhaushalt, wie Telefonanlage und größere Möbel dazu. Es erfolgte eine Präzisierung der Umzugskosten.

Herr Dr. Meerheim drückte seine Verwunderung aus, dass sich der Ansatz innerhalb eines

Jahres um 400 TEUR gegenüber dem Ansatz aus der Planung 2020 erhöht haben.

Herr Heinz sagte, dass ein Abgleich mit konkreten Rahmenverträgen erfolgte.

Herr Dr. Meerheim fragte, was dann in 2019 oder 2020 dazu erfolgte.

Durch **Herrn Heinz** wurde auf eine grobe Schätzung der Kosten verwiesen.

Herr Wolter wollte wissen, ob die im Vergabeausschuss getätigten Vergaben hierzu bereits enthalten sind oder es noch eine Korrektur geben wird.

Herr Heinz antwortete, dass dies jetzt die Rahmenverträge zu Möbeln sind, die im Ausschuss waren, zu Umzugsleistungen wird noch ein Rahmenvertrag nachfolgen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass demzufolge die Möbel nicht in den sonstigen Aufwendungen, sondern den Sach- und Dienstleistungen mit drin sind. Er sprach an, dass für Möbel nochmal 150 TEUR enthalten sind, sodass er von einer sehr guten Ausstattung ausgeht.

Herr Heinz erläuterte, dass die Verpflichtungsermächtigung nur zur Beauftragung von Finanzvermögen dient; dass was jetzt Thema war, sind Teile vom Ergebnishaushalt, das sind kleinteilige Möbel und Umzugskosten.

Herr Wolter interessierte sich für die Aufstellung der aktuellen Kosten des Umzugs in die Scheibe A. Er fragte, ob die Vergaben, die in den letzten Monaten hierzu getätigt wurden, bereits in der Summe enthalten sind.

Herr Heinz erwiderte, dass generell nur Vergaben getätigt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Herr Scholtyssek sagte, dass es demnach einen konkreten Umzugsplan gibt, welche Verwaltungsbereiche und damit Mitarbeiter in die Scheibe A ziehen.

Herr Heinz sagte, dass dies auf den Fachbereich und Organisationseinheit zutrifft und was dies kostet.

Herr Dr. Meerheim bat um Ergänzung der Antwort, indem zu jeder Organisationseinheit auch die Stellenanzahl hinzugefügt wird.

Herr Scholtyssek merkte an, dass es gut wäre, wenn der Stadtrat diesen Umzugsplan auch mal erhalten könnte.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Möbel, die am jetzigen Verwaltungsstandort sind, Eigentum des Vermieters oder der Stadt und jetzt verschlissen sind.

Herr Heinz antwortete, dass die Möbel Eigentum der Stadt sind, wenn diese nicht unmittelbar mit dem Gebäude verbunden sind. Die Möbel wurden grob angeschaut und dann geprüft, was pro Jahr für Möbel ausgegeben wurde und daraus hat sich ein Prozentsatz ergeben, der dann zu diesen Mehrkosten führte, die hier eingebracht wurden. Ein Teil der alten Möbel zieht mit um, der andere Teil ist verschlissen, wie bspw. Küchen, sodass es eine neue kostengünstige Küche pro Doppelstube geben wird.

Herr Dr. Meerheim bat darum, dass die Antworten möglichst bis zu den Fraktionssitzungen nächsten Montag vorliegen. Dann ging er in der Behandlung des Haushalts weiter.

Immobilienbewirtschaftung

Herr Wolter fragte zur Seite 749 zum Punkt „Leerstand“ nach, da hier die Entwicklung von 2019 zu 2020 im Ansatz sehr erfreulich ist, aber der Ansatz 2021 sprunghaft auf 1,3 Mio. EUR gestiegen ist. Er fragte, womit es zusammenhängt, dass sich der Ansatz um 1 Mio. EUR erhöht hat.

Herr Heinz sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten. Generell gilt, dass der Leerstand erstmal reduziert wurde.

Ausstattung Schulen

Herr Wolter stellte zum Thema „IT macht Schule“ die Frage, ob es dazu eine Koordinatorin gibt, die die finanziellen Mittel verwaltet oder ob dies Frau Dr. Radig noch nebenbei macht.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass bei dem Themenbereich „Schulen“ geschäftsbereichsübergreifend gearbeitet wird, da dies eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Ihr Geschäftsbereich ist für den Hochbau und die Ausstattung der Schulen und der Geschäftsbereich Bildung und Soziales ist für den inhaltlichen Bereich, hier die Bedarfe, zuständig. Die Bedarfe werden aus dem GB IV gemeldet und GB III setzt dies um. Im Fachbereich Immobilien ist die Ausstattung von Schulen verankert und wird in Abstimmung mit der DV-Koordination und IT-Consult umgesetzt.

Herr Dr. Meerheim fragte zur Ziffer 12, Aufwendung Sach- und Dienstleistungen, nach. Hier steht plus 854 TEUR und dann „IT macht Schule“ benötigt fachliche Betreuung“. Er drückte sein Unverständnis darüber aus, dass bei 854 TEUR das noch als Zusatz kommt und fragte, wie sich das verhält.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Betreuung dieses Projektes auch dringend notwendig und aufwändig ist.

Herr Wolter fragte, ob dies die Beauftragungssumme an ITC ist und was diese Summe beinhaltet.

Herr Heinz sagte, dass eine konzerninterne Lösung angestrebt wird. ITC ist Inhouse fähig. Diese 800 TEUR sind tatsächlich die Leistungen vor Ort, die Betreuung, die Aktualisierung, die Mängelbeseitigung etc., die mit dem IT-Konzept verbunden sind. Es gibt eine Stelle in Verbindung mit GB IV; die operative Tätigkeit erledigt ITC.

Herr Lochmann sagte, dass Personen in der Verwaltung benötigt werden, die in der Lage sind, das zu steuern und auch die Zeit haben, die finanziellen Mittel in die richtige Richtung zu lenken. Die Rahmenbedingungen müssen dafür von der Verwaltung vorgegeben und nicht einem städtischen Dienstleister überlassen werden.

Privatrechtliche Parkeinrichtungen

Herr Dr. Meerheim fragte, wieso das fortgeschrieben wird und der Beschluss dazu nicht ernst genommen wird, der dazu gefasst worden ist. Er merkte an, dass die Zahl dann abgeschrieben werden müsste und fragte, ob das davon nicht betroffen ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Planung für den Haushalt vor einigen Monaten aufgestellt worden ist.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass es keine sachdienliche Antwort auf diese Frage gibt.

Öffentliche Toiletten

Herr Wolter fragte zur vertraglichen Situation nach und ob diese jetzt sichergestellt ist. Für 2021 ist der Haushaltsansatz auf Seite 757 Zuschussbedarf noch nicht enthalten. Er fragte zum aktuellen Stand nach.

Frau Dr. Marquardt wies auf die nächste Seite hin, der Ansatz ist von 112 TEUR auf 137 TEUR gestiegen.

Herr Wolter erwiderte, dass hier nicht das Produkt dargestellt ist, die separierte Aufwendung für die Toiletten ist hierbei nicht zu sehen.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Seite 758, auf der die Toiletten enthalten sind und da ist der Ansatz von 2021 mit 137 TEUR, also mit 25 TEUR mehr, zu sehen. Das ist der aktuelle Haushaltsansatz für 2021.

Herr Wolter fragte zur vertraglichen Situation nach.

Herr Heinz erklärte, dass die Herauslösung dieser Toilettenanlagen von dem Gesamtwerbevertrag schon längst abgeschlossen ist. Die Toiletten wurden alle übernommen. Zum Teil erfolgt die Bewirtschaftung der Toiletten in der Innenstadt durch externe Betreuung. Bei den anderen Toiletten wurde der aus Tiefbauzeiten relativ günstige Unterhalter auch übernommen. Es stehen noch einige Instandsetzungsarbeiten an.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob bei der Herauslösung die Stadt noch etwas bezahlen musste, da es doch eine Rechnung von knapp 80 TEUR gegeben hatte.

Herr Heinz sagte, dass der Wert präzise geprüft worden ist. Die meisten waren schon abgeschrieben, der Wert war hier nicht hoch. Dies kann nachgereicht werden.

Fachbereich Kultur

Planetarium

Herr Dr. Meerheim fragte, wann mit einer Schlüsselübergabe gerechnet werden kann, worauf Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dies im IV. Quartal 2021 erfolgen soll.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dann der Haushaltsansatz nicht vermindert werden kann, wenn dies im IV. Quartal sein soll, da der Haushaltsansatz unvermindert fortgeschrieben wird.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass auch Personal eingestellt werden muss, weswegen die Personalaufwendungen bereits in dieser Höhe enthalten sind. Sobald der Haushalt genehmigt ist, muss ein Techniker eingestellt werden, damit auch die Ausstattung begleitet werden kann. Marketingdinge müssen vorher bereits ins Laufen kommen und natürlich muss es vorher einen Probetrieb geben.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass es dennoch möglich sein sollte, 10 bis 20 % aus der Summe für 2021 erstmal herauszunehmen und zu „parken“. Ab 2022 werden die Vollkosten natürlich berücksichtigt werden müssen.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass er dies aus dem Kulturausschuss so verstanden hat, dass man hier in eine andere „Liga“ kommen möchte und das heißt, dass man bereits ab Februar 2021 mit der Werbung für das Planetarium ab 2022 beginnt. Er

fragte zu der mittelfristigen Planung nach, da hier nicht klar ist, wo die Einnahmen wie Verkäufe und Besuchsentgelte enthalten sind. Allein in der Planung der Besucheranzahl 2021 zu 2022 ist ein Sprung zu sehen, was dann für ihn in der mittelfristigen Planung nicht nachvollziehbar dargestellt wurde. Deswegen fragte er hierzu nach.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans gedacht wurde, dass die Eröffnung zu Mitte des Jahres 2021 geschafft werden kann. Jetzt gibt es coronabedingte Engpässe bei den Lieferzeiten, deswegen hat sich dies um ein Quartal verschoben. Das ändert aber nichts an den vorbereitenden Aufgaben und den Einmalkosten für die Inbetriebnahme, weswegen die Kostenstruktur so ist.

Herr Wolter sagte, dass dies aber im Umkehrschluss bedeutet, dass es hier eine Planzahl gibt, die nicht mehr untersetzt ist. Wenn die 151 TEUR sich auf ein Halbjahr beziehen, dann muss darüber gesprochen werden, ob hier ein höherer Zuschussbedarf besteht, wenn erst im II. Quartal mit einigen Stellen begonnen wird. Er bat dies zu überprüfen.

Herr Dr. Meerheim fragte zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten nach, was unter den Einnahmen zu verstehen ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es sich um Einnahmen aus Publikumsverkehr handelt.

Daraufhin wollte **Herr Dr. Meerheim** wissen, was dann unter privatrechtlich fällt, woraufhin **Frau Dr. Marquardt** sagte, dass es sich hierbei vor allem um Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt. Sie bot an, dass dies untersetzt werden kann, wenn dies gewollt ist. Die Haupteintrittsgelder sind in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthalten.

Herr Dr. Meerheim fand den angedachten Eröffnungstermin sehr sportlich und sagte, dass demzufolge in den Folgejahren mit 25 TEUR pro Monat gerechnet wird. Diese 151 TEUR als Ziel sieht er sehr skeptisch. Bei der Bewirtschaftung ist darauf zu achten, dass es keine Querfinanzierung gibt, sondern dass tatsächlich im Produkt versucht wird, dies darzustellen. Dies geht nicht anders in der Situation, in der man sich befindet.

Konservatorium

Frau Dr. Brock fragte zur Seite 818 zu dem Unterschied der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen 2021 gegenüber 2020 nach.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Instandsetzungsmaßnahmen zum Brandschutz hin.

Herr Heinz sagte zu, die Frage zu beantworten.

Fachbereich Sport

Betrieb von Sportanlagen

Frau Dr. Brock fragte zur Seite 838 zum Anstieg der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 800 TEUR nach und wollte hierfür eine Erklärung.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass dies auch mit der Zuordnung der Bewirtschaftungskosten zu tun hat, denn gerade in der Robert-Koch-Straße gibt es eine Trennung der Sporthallen und der Schwimmhalle. Das ist aber ein Deckungskreis und gleicht sich aus.

Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Bäder die Stadt noch hat, die nicht vom Bäderfinanzierungsvertrag betroffen sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße und das Heidebad sind. Das Heidebad gehört der Stadt, wurde aber verpachtet.

Herr Dr. Meerheim sagte zum Heidebad, dass dies keine Kosten verursacht, sondern nur Einnahmen bringt.

Herr Wolter fragte, ob der beschlossene Bäderfinanzierungsvertrag hier mit enthalten ist und ob die Stadt hier die aufgeführten Summen zusätzlich zahlt oder ob dies die im Bäderfinanzierungsvertrag mit enthaltenen Summen sind.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass der Bäderfinanzierungsvertrag hier nicht dargestellt ist, sondern hier die Schwimmbäder enthalten sind, die nicht im Bäderfinanzierungsvertrag sind. Das ist in erster Linie die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße, um diese betreiben zu können, gibt es einen Dienstleistungsvertrag mit der Bäder Halle GmbH. Diese Schwimmhalle ist im Eigentum der Stadt. Die Bäder Halle GmbH wurde mit dem Betrieb beauftragt.

Herr Wolter wollte die Grundlage für diese Finanzierung wissen und welche Leistungsvereinbarung zu diesem Entgelt bestehen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass der Betrieb dieser Schwimmhalle im Auftrag der Stadt, analog wie dies im Fachbereich Sport mit den Sportstätten erfolgt, ist. Es ist ein gesonderter Vertrag für die gebäudewirtschaftliche Betreuung dieser Sportstätte.

Herr Wolter möchte diesen Vertrag vor Verabschiedung dieses Punktes zur Kenntnis erhalten.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies so nicht im Haushalt abgebildet werden kann. Hier steht nichts, das sind alles eigene Kosten der Stadt und keine Transferaufwendungen.

Frau Schneider erläuterte, dass es sich um einen Dienstleistungsvertrag handelt, welcher aus drei Bestandteilen besteht. Zum einen die Erbringung der technischen Dienstleistung, also die Überwachung und Beaufsichtigung der Technik, dann geht es um die Absicherung der Einlassmodalitäten, also Pfortendienst, und zum anderen die Badeaufsicht. Haushalterisch erfolgt die Zahlung dafür an die Bäder Halle GmbH auf der Grundlage von monatlichen Abrechnungen über das Sachkonto „Sonstige ordentliche Aufwendung“.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies tatsächlich für 6000 Euro gemacht wird.

Frau Schneider sagte, dass dies insgesamt mit zu den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen zählt und über den Deckungskreis mit abgefangen wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Summe die Bäder Halle GmbH für den Betrieb der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhält, also für alle Dinge, die sich in der Halle abspielen. Er merkte an, dass hier 28 TEUR für Personalaufwendungen enthalten sind, 400 TEUR unter Sach- und Dienstleistungen fallen und dass es dann für 6000 Euro noch die sonstigen Aufwendungen gibt. Er sagte, dass dies ca. 440 TEUR sind und fragte, ob das die Bäder Halle GmbH erhält.

Frau Schneider antwortete, dass in den Sachaufwendungen für Dienstleistungen auch die Betriebskosten mit enthalten sind, eine separate Aufstellung wird nachgereicht.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies bis Montag erwartet wird. Zum einen soll der Vertrag mit der Bäder Halle GmbH zur Verfügung gestellt werden und zum anderen, welche Mittel die Bäder Halle GmbH wofür überwiesen bekommt.

Herr Wolter sagte, dass es ihm um eine Klarheit hierzu geht, da dies auch zukunftsgerichtet ist und das war auch zu der Frage der Sporthalle in Neustadt, wie das dargestellt wird. Deswegen fragte er, ob dies hier bereits mit abgebildet ist oder das extra dazu kommt. Auf Seite 840 sind die drei Punkte Overhead, Heidebad und Schwimmhalle abgebildet, da sind nur noch die 280 TEUR in der Darstellung und nicht die 420 TEUR.

Frau Dr. Marquardt verwies hierzu auf ihre bereits getätigte Aussage bezüglich der Zuordnung der Betriebskosten, weil das ein Komplex ist.

Herr Wolter fragte, ob die Darstellung auf der Seite 841 eine Fortschreibung ist.

Frau Dr. Marquardt bejahte dies und sagte, dass es in den Vorjahren aber mehr war.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Erträge bei der Stadt bleiben oder zum Betreiber gehen.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass es um die Dienstleistungen geht, die hierzu erbracht werden und dafür gibt es den Vertrag.

Herr Wolter fragte, wie die Verrechnung der Einnahmen Schul- und Vereinsnutzung in dieser Schwimmhalle erfolgt.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass Frau Schneider dazu schon ausgeführt hatte. Mit den Vereinen wird es Verträge geben und die Einnahmen aus dem öffentlichen Schwimmen gehen dann an die Stadtkasse, was **Frau Dr. Marquardt** auch bestätigte.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob dies für alle Schwimmhallen gilt.

Das verneinte **Frau Dr. Marquardt**, da die anderen Schwimmhallen im Eigentum der Bäder Halle GmbH sind und nur die Robert-Koch-Schwimmhalle noch im Eigentum der Stadt ist.

Eissport

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, wo es hier noch Personalaufwendungen gibt.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es hier einen Objektmanager gibt.

Frau Schneider ergänzte, dass über die Verteilung der Personalkostenstelle der Anteil der Verwaltung, der in der Nietlebener Straße sitzt und auch ein Anteil im Produkt Eissport kommt.

Ballsporthalle

Herr Dr. Meerheim sagte, dass Korrekturen in der Beschlussvorlage hierzu vorgenommen worden sind, welche sich hier noch nicht abbilden.

Damit war die Behandlung des Haushalts des Geschäftsbereiches III beendet und **Herr Dr. Meerheim** rief den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zur Behandlung auf.

GB II

Herr Rebenstorf führte anhand einer kurzen Präsentation ein, *welche in Session hinterlegt wurde*.

Fachbereich Planen

Räumliche Planung

Herr Wolter sprach die Koordinierungsstelle Bauherrengemeinschaft an und wollte wissen, ob dies eine Beauftragung an Dritte ist. Hier wird eine Kürzung vorgeschlagen, obwohl er dies als bestehenden Bedarf verstanden hatte.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Bedarf gegeben ist. Zuerst ging es darum, dass sich dies erstmal einpendeln musste, was jetzt erfolgt ist. Ein durchgehender Beratungsbedarf wird weiterhin angeboten, aber nicht mehr auf dem hohen Level wie am Anfang.

Herr Wolter fragte nochmals zu der stark gekürzten Summe nach, da er sich keine qualifizierte Beratung mit 6000 Euro vorstellen kann. Des Weiteren fragt er, welchen Unterschied es gegenüber der vorhergehenden Beratung gibt und bat um Erläuterung.

Herr Rebenstorf sagte, dass er dies schriftlich nachreichen wird.

ÖPNV

Herr Dr. Meerheim merkte hier zur Zeile 6 „Sonstige ordentliche Erträge“ an, dass hier ein Sonderposten in Höhe von 1,5 Mio. EUR aufgelöst wird und fragte um welche Investition es sich hierbei gehandelt hat.

Herr Geier sagte, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Fachbereich Bauen

Es gab keine Fragen.

Fachbereich Umwelt

Grünflächen- und Parkanlagen S. 684

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass sich Teile ihrer Änderungsanträge darauf beziehen.

Herr Dr. Meerheim fragte zur Investitionsplanung nach, da Spielplätze einmal im Bereich Planen und einmal beim Fachbereich Umwelt verankert sind, wieso es hier diese unterschiedliche Zuordnung gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass ein Fachbereich plant und der andere Fachbereich baut. Der Fachbereich Planen plant bspw. die Freiflächengestaltung, das Bauen erfolgt über den Fachbereich Umwelt. Deswegen tauchen manchmal Dinge in zwei verschiedenen Bereichen auf.

Herr Dr. Meerheim beendete die Behandlung des Haushalts des GB II und rief den Geschäftsbereich Bildung und Soziales auf.

GB IV

Frau Brederlow führte anhand einer Präsentation in den Haushalt ihres Geschäftsbereiches ein.

Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass hoffentlich die Bundesmittel dann für das Personal im Fachbereich Gesundheit kommen, wie dies angekündigt wurde.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass auf jeden Fall nur die Stellen finanziert werden, die dann auch besetzt werden.

Fachbereich Soziales

Grundsicherung im Alter

Herr Dr. Meerheim sagte, dass diese Mittel nicht zu 100 % durch den Bund ersetzt werden, da dies nicht auf die steigenden Personalkosten zutrifft, was durch **Frau Brederlow** bestätigt wurde.

Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II

Herr Dr. Meerheim fragte, wofür diese Mittel sind.

Frau Brederlow antwortete, dass dies für die Erstausrüstung u. ä. für junge Mütter ist.

Beratungsverbund Haus der Jugend

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies anders zugeordnet wird und wenn ja, ob der Haushaltstitel bleibt.

Frau Brederlow sagte, dass dies dem Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt zugeordnet wird. Es wird im Haushalt eine Umsortierung geben, aber die Kosten werden bleiben.

Grundleistung § 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Herr Dr. Meerheim fragte zur Zeile 3 nach dem IST.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Fachbereich Bildung

Es gab keine Fragen.

Frauenschutzhaus

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass er die Frage von Herrn Döring gelesen hat, aber die Antwort dazu nichtssagend fand. Er fragte, warum sich hier der Ansatz um 84.655 Euro verringert hat.

Frau Brederlow antwortete, dass bei den Personalaufwendungen die Stellen analog der vergangenen Jahre sind. Die Frage muss schriftlich beantwortet werden.

Unterhaltsvorschussleistungen

Herr Dr. Meerheim fragte, wie hier der Rückfluss ist.

Frau Brederlow antwortete, dass es etliche Personen gibt, die nicht leistungsfähig sind. Der aktuelle Anteil kann schriftlich zugearbeitet werden.

Fachbereich Gesundheit

Es gab keine Fragen.

Damit war die Behandlung des Haushalts des GB IV abgeschlossen.

Herr Dr. Meerheim sagte die Behandlung der **Finanzwirtschaft** an.

Halloren- und Salinemuseum

Herr Dr. Meerheim sagte, dass hier auch noch eine Korrektur entsprechend des Beschlusses erfolgen müsste.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass dies auch Gegenstand eines Änderungsantrages ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es zielführend wäre, wenn so schnell wie möglich die Änderungsblätter zum Haushalt vorliegen könnten.

Stiftung Moritzburg

Herr Wolter fragte, ob die Auszahlung 2020 erfolgte oder geplant ist.

Herr Geier antwortete, dass dies mittlerweile als planmäßige Transaktion stattfindet.

Zuschuss an die Bäder Halle GmbH

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob hier bereits die aktuellen Zahlen enthalten sind.

Herr Wolter fand die Zahlen zu gering, deswegen bat er um eine Auflistung dazu.

Herr Geier sagte, dass die hier enthaltenen Zahlen das vorgesehene Sanierungsvolumen der bestehenden Bäder und den Anteil des Stadtbades wiedergeben.

Erdgas Sportpark

Herr Dr. Meerheim fragte, wie sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte hier zusammensetzen, die als Ertrag in Höhe von 500 TEUR haben.

Herr Geier sagte eine Auflistung zu.

Frau Dr. Meerheim stellte fest, dass damit dieser Teil des Haushalts beendet ist und die Behandlung des Stellenplans ansteht.

Herr Wolter fragte nach der neuen Zuordnung, da es den Erdgas Sportpark als solchen nicht mehr gibt. Gehört die Zuordnung nicht eher zur Stadion Betriebs GmbH? Hier sollte nicht ein Sponsor genannt, sondern eine entsprechende Bezeichnung hinterlegt werden. Er

fragte, ob sich der Zuschussbedarf für das Stadion erhöht, was **Herr Geier** verneinte.

Herr Geier sagte, dass er in einer Sitzung bereits zu dem Wirtschaftsplan der Stadion Betriebs GmbH ausgeführt hatte, dass eine Vermarktungsagentur beauftragt werden soll, für die Vergabe der Namensrechten einen Interessenten zu finden und da wird eine Größenordnung von 160 TEUR avisiert mit der Begründung, dass die Reichweite in der 3. Bundesliga sehr hoch ist und da gibt es auch Interessenten, die sich das mit solchen Beträgen vorstellen könnten. Die 20 TEUR weniger werden innerhalb des Budgets der Stadion Betriebs GmbH abgefangen.

Bezüglich der Zuordnung äußerte **Herr Geier**, dass es richtig ist, dass sich möglicherweise im Jahr 2021 eine Bezeichnung ändert, aber hier gilt der Grundsatz, wie die Konstellation zum 01.01.2021 ist und diese wird zunächst im Haushaltsplan abgebildet. Sollte sich etwas ändern, kann dies entweder mit einem Nachtrag oder im nächsten Haushalt textlich fortgeschrieben werden.

Herr Wolter fragte, ob es ein erhöhtes Risiko gibt, dass ein erhöhter Zuschussbedarf gegenüber der Stadion Betriebs GmbH auf die Stadt zukommen könnte.

Herr Geier antwortete, dass er dies im Moment nicht sieht.

Frau Dr. Brock fragte, wo die eingestellten Mittel für die Maßnahmen zur Beseitigung von Graffiti hinterlegt sind, die entsprechende Richtlinie war jetzt veröffentlicht worden.

Herr Möller antwortete, dass die Richtlinie fachlich im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters im Fachbereich Sicherheit verantwortet wird. Die finanzielle Untersetzung wird nachgereicht.

Stellenplan

Herr Wolter fragte nach der Darstellung der globalen Minderausgabe im Haushalt aufgrund des aktuellen Standes des vorliegenden Stellenplans und wie die Verwaltung auf die 9 Mio. EUR gekommen ist.

Herr Geier antwortete, dass es sich um einen Erfahrungswert der vergangenen Jahre handelt und dieser mit der Frage von Stellenbesetzungen, Fehlzeiten, befristeter Erwerbsunfähigkeit zusammenhängt. Und aus all diesen Faktoren ergibt sich auf die Anzahl der Beschäftigten der Stadt Halle ein entsprechender Mehrjahreswert, der diese Größenordnung ergibt.

Herr Wolter fragte nach dem IST für 2020 zum jetzigen Zeitpunkt, damit dies ins Verhältnis gesetzt werden kann zur Planung 2021.

Hierzu sagte **Herr Geier** eine Beantwortung zu.

Herr Wolter fragte zu den Stellen zur Pandemie aus dem Fachbereich Gesundheit, die mit Sperrvermerk versehen sind, was sich dahinter verbirgt und warum diese mit Sperrvermerk versehen sind.

Herr Geier erläuterte, dass der „Pakt für Gesundheit“ eine Maßnahme im Jahr 2020 war, wo der Bund sich zur personellen Unterstützung der kommunalen Gesundheitsämter geäußert hatte. Die Stadt schätzt, entsprechend der seitens des Bundes vorgesehenen Kriterien 18 Stellen zu benötigten, hier insbesondere Arztpersonal, aber auch Verwaltungspersonal. Der Ansatz enthält, welche entsprechende Kostenerstattung vom Bund kommen soll.

Frau Brederlow ergänzte, dass der Sperrvermerk schnellstmöglich aufgehoben werden soll, damit die Stellen kommen. Dies macht nur Sinn, wenn diese besetzt werden.

Herr Wolter würde es begrüßen, wenn die Verwaltung eigenständig schnellstmöglich den Sperrvermerk entfernen würde, damit die Stellenbesetzung erfolgen kann.

Herr Möller sagte, dass zur Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht klar war, welche Vereinbarungen der Bund mit dem Land diesbezüglich schließt, deswegen auch der Sperrvermerk. Außerdem war noch nicht klar, in welchem prozentualen Anteil die Refinanzierung erfolgen soll. Jetzt ist klar, dass die ersten fünf Jahre die Finanzierung zu 100 % erfolgen soll. Deswegen wird der Sperrvermerk auch zurückgenommen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Verwaltung dies umgehend ändern soll. Er beendete die Behandlung des Haushalts und wies auf die nächste Sitzung hin, in welcher der Haushalt abschließend im Finanzausschuss beraten werden soll. Er bat die Verwaltung darum, die Änderungsblätter zeitig genug vorzulegen, um sich damit vorab zur Sitzung am 08.12.2020 befassen zu können.

zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im ~~Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz~~ **Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertagesstätten** werden um 240 TEUR erhöht. Die Mittel werden für zusätzliche Kita-Sozialarbeitsstellen zur Verfügung gestellt. Die Änderung wird in die Mittelfristplanung übernommen. Zur Deckung wird die Leistung Globale Minderung im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen um 240 TEUR auf 9.406.680 EUR angehoben.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Stellenplan IT
macht Schule
Vorlage: VII/2020/02051**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2021 werden 1,00 VZS „Kordinator/-in IT macht Schule“ in der Entgeltgruppe E11 im Stellenplan dargestellt.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02052**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 123.500 EUR für zusätzliche Baumpflanzungen in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
2. Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 123.500 EUR für zusätzliche Baumpflanzungen in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
3. Im Produkt 1.26302 Singschule wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 29.000 EUR für die Arbeit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH im Jahr 2021 erhöht.
4. Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 165.000 EUR für die Finanzierung von drei zusätzlichen Beratungsstellen in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
5. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 30.000,00 EUR entsprechend des im Rahmen des Beschlusses zur „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für die Förderrichtlinie „Begrünung und Entsiegelung“ in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
6. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000,00 EUR entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/04991 (Förderprogramm Anschaffung Lastenräder) und des gleichzeitig im Rahmen des Beschlusses zur „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für ein Pilotprojekt die Förderrichtlinie „Pilotprojekt Lastenfahrräder/City Logistik“ in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
7. Im Produkt 1.11120 Demokratie und Integration werden die Personalaufwendungen um 15.000 EUR für eine 0,75 VZS (bisher 0,5 VZS) Koordinator/-in für

Präventionsarbeit gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität erhöht. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

8. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune werden jährliche Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR für Aufwandsentschädigungen für Mitglieder von vom Stadtrat gebildeten Beiräten in den Jahren 2021 – 2024 eingestellt.
9. Im Produkt 1.53501 Stadtwerke wird der Ansatz für sonstige ordentliche Erträge um 247.000 EUR infolge des neuen Konzessionsvertrages für Trinkwasser in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
10. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen im Jahr 2021 um 46.000 EUR entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27.05.2020 verringert.
11. Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz „sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 213.000 EUR in 2021 und in den Jahren 2022-2024 um jeweils 230.000 EUR reduziert.

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02053**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes 1.27201 Stadtbibliothek werden um 30.000 Euro erhöht, um damit mehr Medien für den Gebrauch in der Zentral- und den Stadtteilbibliotheken ankaufen zu können.
2. Der Ansatz für Aufwendungen im Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung / Sachverständigen- und Gutachtenkosten wird um 50.000 Euro erhöht, um damit konkrete Planungen für den Ausbau des Radwegenetzes in Halle vorantreiben zu können.
3. Im Stellenplan werden fünf Stellen Verwaltungsvollzugsbeamter/in (E 9a) im Fachbereich Sicherheit für das Ordnungsamt eingestellt und fortgeschrieben, um damit zur Stärkung des 24-Stunden-Ordnungsamtes beizutragen. Die Mittel unter Personalaufwendungen werden um 250.000 Euro erhöht.
4. Im Stellenplan werden zwei Stellen Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe nach SGB IX Bundesteilhabegesetz (E 9c) im Fachbereich Soziales eingestellt und fortgeschrieben, um dem gestiegenen Fallzahlen Rechnung zu tragen. Die Mittel unter Personalaufwendungen werden um 110.000 Euro erhöht.
5. Der Ansatz im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wird um 315.000 Euro gemindert.
6. Der Ansatz im Produkt 1.11131 Sonstige ordentliche Aufwendungen / Erfassung Gebäude per Softwareprogramm Epiqr wird um 125.000 Euro gemindert.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen. **Herr Dr. Meerheim** beendete die Sitzung, da ein nichtöffentlicher Teil nicht erwünscht ist.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführerin